

Rabenauer Anzeiger

und

Zeitung für Seifersdorf,

Groß- und Kleinölsa, Obernaundorf, Hainsberg, Ebersdorf, Cosmannsdorf, Lüban, Borlas, Spechtritz etc.

Gescheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Verleger: V. Weißer in Rabenau. Verantwortlicher Redakteur der 1. Seite des Hauptblattes V. Weißer in Tharand, der 4. Seite des Hauptblattes V. Weißer in Rabenau, des übrigen Theiles A. Weißer in Deuben. Druck der 1. Seite des Hauptblattes von der Firma Anzeiger für Tharand, Rabenau u. V. Weißer in Tharand, der 4. Seite des Hauptblattes von V. Weißer in Rabenau, des übrigen Theiles, soweit nicht besondere Namensnennung erfolgt, von der Firma Buchdruckerei und Verlag der Deubener Zeitung in Deuben, Bez. Dresden.

Nummer 57.

Dienstag, den 14. Mai 1895.

8. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Königliche Ober-Ersatz-Commission im Bezirke der 64. Infanterie-Brigade wird die Aushebung derjenigen militärflichtigen Personen, welche im Aushebungsbereiche Dresden-Alstadt (Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt und der links der Elbe gelegene Theil der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt) aufhältlich sind und sich vor der Königlichen Ober-Ersatz-Commission zu stellen haben den 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 19., 20., 21. und 22. Juni dieses Jahres in der Krätzschmar'schen Restauration „zur frohen Schicht“ in Neu-Goschütz bei Pötschappel vornehmen.

Die der Aushebung unterworfenen Militärflichtigen werden darauf hingewiesen, daß sie zur Vermeidung der in § 25¹¹ der Wehrordnung angedrohten Strafen beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes dies der stammrollenführenden Behörde, sowohl des jetzigen, als auch des neuen Aufenthaltsortes unverzüglich anzumelden haben, während die ebengedachten Behörden hierdurch Anweisung erhalten, die ihnen demnächst zugehenden Verladungen den Gestellungspflichtigen sofort zu behändigen, über **Zu- und Abgang der letzteren**, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 15 Mark für jeden einzelnen Zuwidderhandlungsfall unverzüglich Anzeige außer zu erstatten, auch im Aushebungstermine nach § 70² in Verbindung mit § 61² der Wehrordnung zur Ertheilung einer Auskunft und nach Beenden Vorlegung der Stammrollen entweder sich selbst einzufinden oder im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter hierzu abzuordnen. Hierbei wird dagegen aufmerksam gemacht, daß nach § 63⁷ verbunden mit § 72² der Wehrordnung durch gleichzeitige Stellung von Zeugen und Sachverständigen sofort begründet werden, **dedenfalls haben diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Ansichtsunfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, im Aushebungstermine mit zu erscheinen.**

Die zur Aushebung gelangenden Militärflichtigen haben den Losungsschein und die ihnen zugehende Dore bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark — Pf. welche im Unausbringlichkeitsfalle in 1 Tag Haft umgewandelt wird, mit zur Stelle zu bringen.

Dresden, am 6. Mai 1895.

Der Civilvorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission
des Aushebungsbereichs Dresden-Alstadt.

J. A.

Lossow,
Regierungsassessor.

Christmann.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft will zur Vermeidung von Verzerrungen erneut darauf hinweisen, daß nach § 13 des Gesetzes vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betr., alle auf- und umzugähnlichen Ausschlüsse, Spaziergänge, Ansammlungen einzelner zu diesem Zwecke zusammengetretener Personen oder ganzer Vereine auf öffentlichen Straßen und Plätzen behördlicher Genehmigung bedürfen. Die betreffenden Besuchs- und an die Bürgermeister bez. Gemeindevorstände zu richten und von diesen unter gutachtlicher Neuerung unverzüglich an die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft abzugeben.

Die Unterlassung der Genehmigungs-Einholung wird nach den Strafbestimmungen in § 33 des angezogenen Gesetzes geahndet werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt,
am 8. Mai 1895.

J. A.

Lossow,
Regierungsassessor.

Auction.

Mittwoch, den 15. Mai 1895, Vorm. 10 Uhr kommt in der Jähnig'schen Restauration allhier unter Andern 1 Partie Betten, (D'abettan und Stühlen), 1 Glasbowle mit 11 Gläsern, 1 Hängelampe, 2 Armlampen, 1 Handähnmaschine, Ofenstühle, Haus- und Küchengeräte, 1 Landauer (Kutschwagen) und 1 Tafelschlitten zur Versteigerung.

Der Gerichtsvollzieher bei dem Königl. Amtsgericht Tharandt.
A. G. Wachtmstr. Krocker.

Wegen Regulierung des Nachlasses des verstorbenen Trichinenhauer Adolf Mitter in Pohrsdorf werden alle Diejenigen, welche noch Forderungen an denselben haben, aufgefordert, diese bis zum 1. Juni d. J. bei dem unterzeichneten Vertreter des Nachlasses anzumelden und Diejenigen, welche noch Zahlung an denselben zu leisten haben, haben dieselbe bis dahin ebenfalls mit zu begleichen.

Pohrsdorf, den 10. Mai 1895.

E. Günther, Orlsrichter.

Aufforderung.

Mitter in Pohrsdorf werden alle Diejenigen, welche noch Forderungen an denselben haben, aufgefordert, diese bis zum 1. Juni d. J. bei dem unterzeichneten Vertreter des Nachlasses anzumelden und Diejenigen, welche noch Zahlung an denselben zu leisten haben, haben dieselbe bis dahin ebenfalls mit zu begleichen.

Pohrsdorf, den 10. Mai 1895.

E. Günther, Orlsrichter.

Unwiderrufliche Zwangversteigerung.

Montag, den 20. Mai 1895, von Vorm. 9 bis 12, Nachm. von 2^{1/2} Uhr ab kommen in der Jähnig'schen Restauration allhier unter Andern zur Versteigerung: 44 Stück Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, Hirschländer, 1 Kreuzfahrt, 1 Sessel, Hornglocke mit Seehundfellbezug, 60 Stück Meerchaum- und andere Cigarrenpfeifen, bessere geschnitte Toiletten- und Elsenbeinschmiedsachen, — Brochen, Spiegel, Besteck, antike weiße Silberhörner, Schnufffläschchen — und 3 große Waarenkästen. Letztere stehen in der Ritter'schen Verkaufshalle am Albert-Salon zur Ansicht und kommen 1/12 Uhr zur Versteigerung. (Wert gegen 1000 Mark).

Der Gerichtsvollzieher bei dem Königl. Amtsgericht Tharandt.
Amtsgerichts-Wachtmstr. Krocker.

Von Jedermann ohne Vorkenntnisso leicht anzuwenden.

Kautschuk-Bernstein-Schnelltrocken-Oellack

mit Farbe für Fußböden re. in 6 div. Nuancen.

Trocknet über Nacht, ohne nachzuflecken. Erzeugt einen brillanten unverwüstlichen Glanz. Ist sehr elastisch, daher größte Haltbarkeit. In Patentblechdosen à 1/2, 1/4, u. 3^{1/2} Kilo.

Verkaufspreis 2 Mark per Kilo. Alleinige Fabrikanten:

Edgar Hessel Nachf., Schöllkopf & Wachs, Dresden

Niederlagen zu Fabrikpreisen in Tharandt bei Herrn C. Mühlmeier, in Hainsberg bei Herrn Theod. Peißert (Heinz Nachf.), in Deuben bei Herren Robert Berndt, Th. Nitthausen Nachf., Jno. A. Görne u. Otto Schliemann.

Eine weithin renommierte, durchaus leistungsfähige

Kunstfärberei und chem. Wäscherei

Etablissement Iren Nanges überträgt mir eine Annahmestelle und empfiehlt ich mich zur Vermittelung von Aufträgen zum Annähen und Reinigen jeder Art Damen- und Herrenkleider (auch unzertrennlich), von Sammeten, Federn u. Zähne.

Mäßige Preise. Hochmoderne Farben. Nahe Lieferung.

Muster und Vermittelung bei Amande Herklotz, Fuß- und Mode-waren-handlung Tharandt.

Blitzsaubere

Fußböden

erhält man durch Müller & Mann's streichfeste Bernsteinlackfarbe, enorm haltbar, schnelltrocknend, leicht anwendbar.

Streiche

selbst, dann sparst Du.

Versand direkt von der Fabrik in allen Farben. Postpackete Brutto 10 Pfund franco unter Nachnahme von 7,65 Mark.

Edmund Müller & Mann, Lackfabrik, Charlottenburg 20.



Chocoladen- und Zuckerwaren-Fabrik von

Gebrüder Stollwerck, Köln a. Rh.

Dampfbetrieb: 650 Pferdekraft mit 451 Arbeitsmaschinen.

Ende 1890: 1377 Personen beschäftigt.

Die vorzüglichen technischen und maschinellen Einrichtungen, die gewissenhafte Verwendung von nur guten und besten Rohstoffen, und die auf langjähriger Erfahrung beruhende Fabrikationsweise haben Stollwerck'sche Fabrikate im In- und Auslande eingebürgert.

48 Medaillen und 26 Hofdiplome
anerkennen ihre Vorzüglichkeit.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos
sind in allen Städten Deutschlands in den durch Verkaufsschilder
kenntlichen Geschäften vorrätig.